Bericht der Bau- und Planungskommission

Erlass Abwasser-Reglement

An der Sitzung vom 22.9.2008 überwies der Einwohnerrat die Vorlage Totalrevision Kanalisationsreglement bzw. Erlass Abwasser-Reglement an die BPK. Das Geschäft wurde in drei Kommissionssitzungen beraten.

Der zuständige Abteilungsleiter Martin Ruf gab vorab eine Einführung (siehe auch Homepage der IWB www.iwb.ch/de/wasser/index.php). Zudem orientierte Sabine Brugger vom Ingenieurbüro Gnehm & Schäfer über den Generellen Entwässerungsplan (GEP), für welchen der Einwohnerrat im August 2005 einen Rahmenkredit von CHF 30,1 Mio. Franken genehmigt hat.

Die BPK-Mitglieder stellten insgesamt 34 Fragen zum neuen Reglement. Nach deren Beantwortung sind diverse Änderungsanträge gestellt worden (in der beiliegenden Regelementsfassung markiert). Aus der Vorprüfung des Kantons haben sich keine substanziellen Änderungen ergeben, sondern nur redaktionelle. Diese sind ebenfalls in den Reglementsvorschlag eingeflossen.

Insbesondere gab § 11 betr. Liegenschafts-Entwässerung zu Diskussionen Anlass.
Gemäss Reglement werden Hauseigentümer/innen nach Einbau des Trennsystems in ihrer Strasse anschlusspflichtig. Dies betrifft ca. 740 Liegenschaften in den nächsten 35 Jahren mit einer Gesamtinvestition von CHF 7.4 Mio. bzw. durchschnittlich CHF 10'000 pro Liegenschaft. Je nach Standort beträgt die Investition CHF 5'000 bis 50'000 pro Liegenschaft (vgl. Beilagen).

Bei den Investitionen stellte sich die Frage der Zumutbarkeit bzw. der Verhältnismässigkeit. Die BPK schlägt deshalb vor, dass bestehende private Entwässerungssysteme bis zu einem Referenzwert von 2 % des Gebäudeversicherungswertes möglichst vollumfänglich auf das Trennsystem umzustellen sind.

Zu § 11, Abs. 2, lit. c: Statt 10 Jahren empfiehlt eine Mehrheit der BPK eine Frist von 20 Jahren zur Umsetzung. Eine Kommissionsminderheit beantragte sogar die ersatzlose Streichung dieser Forderung.

Inkraftsetzung des Reglements:
Nach Beratung und Beschluss durch den Einwohnerrat könnte das Reglement rückwirkend auf den 1.1.2009 in Kraft gesetzt werden. Die BPK ist jedoch der Meinung, dass vorgängig die Einwohner/innen resp. Hauseigentümer/innen mit Flyers, mittels Beratung und über die Presse umfassend zu informieren sind. Das Reglement soll daher auf den 1.1.2010 in Kraft treten.

Zusammenfassung

Die BPK befürwortet grundsätzlich das neue Abwasserreglement. Die Förderung der Versickerung sowie die Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser sind sinnvoll. Beiträge und Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip entrichtet. Trotz neuer Regenwassergebühr zeigen Berechnungen, dass die Gesamtkosten wie auch die Gebühren für den einzelnen Haushalt im Rahmen bleiben.

Antrag der BPK

1. Das Abwasser-Reglement wird beschlossen.
2. Das Reglement tritt auf den 1.1.2010 in Kraft.

Binningen, 3. März 2009

Der Präsident der BPK

Willy E. Müller

Beilagen:
- Abwasserreglement
- Abschätzung der Umstellungen auf Trennsystem
- Beispiele Kosten Trennsystem